

Datum: 20.10.2021  
Telefon: +49 (89) 233-92873

Stadtkämmerei

SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04327 „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“**  
**Personalbedarf im Kommunalreferat**  
Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.10.2021  
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die im Betreff genannte Beschlussvorlage.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags (Ziff. 6) zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) für die Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ eine Ausweitung von 2 Mio. € für Personal- und Sachmittel im Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen. Das Kommunalreferat beantragt hieraus im vorliegenden Beschlussentwurf 584.090 € Personal- u. Sachmittel dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2022 ff., zzgl. einmalige Einrichtungskosten i.H.v. 14.000 € in 2022. Die Unabweisbarkeit der beantragten Mittel, bzw. Personalressourcen begründet das Referat mit der Verpflichtung und Notwendigkeit der Landeshauptstadt München preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Die in der Beschlussvorlage geschilderten Umlegungsverfahren dienen hauptsächlich Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Wohnungsbaumaßnahmen und damit zusammenhängender Infrastruktur. Hierfür sind die beantragten Personalmehrbedarfe (7 VZÄ) unbedingt notwendig.

Hinzu kommen noch Kosten, die im Rahmen der gesondert geplanten Vorlage „Personalbedarf zur Wahrnehmung von Bauherren- und Eigentümerrolle bei Planung u. Durchführung von Wohnbaumaßnahmen mit KommWFP-Förderung“ (Vorlagennummer 20-26 / V04321) i.H.v. jährlich durchschnittlich 274.010 € beantragt werden.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet  
Staudinger am 20.10.2021